



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 25. Februar 2017

Nr. 8

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma thyssenkrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Straße 100, 47166 Duisburg auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung der Feuerbeschichtungsanlage 3 gemäß § 16 BImSchG auf dem Grundstück Bamenohler Straße 211, 57413 Finnentrop S. 61

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 62 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 62 + S. 63 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 63 – desgl. S. 63 + S. 64 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 64 – Aufgebot der Stadtsparkasse Gevelsberg S. 64 – Aufgebot der Sparkasse HagenHerdecke S. 64 – Aufgebote der Sparkasse Hattingen S. 64 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 64 – Aufgebot der Sparkasse Meschede-Eslohe S. 64 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 65 – Aufgebote der Sparkasse Witten S. 65

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 65 – desgl. S. 65

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes
für den Regierungsbezirk Arnsberg

Betrifft: **Einbanddecken für den Jahrgang 2016**

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 2016 Einbanddecken vor (für 1 Band) zum Preis von 25,- EUR zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden unter Angabe der Ident-Nummer oder der Kunden-Nummer erbeten an:

becker druck, F. W. Becker GmbH,
Grafenstraße 46, 59821 Arnsberg,
eMail: amtsblatt@becker-druck.de
Fax: 0 29 31/52 19 644

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

99. Antrag der Firma thyssenkrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Straße 100, 47166 Duisburg auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung der Feuerbeschichtungsanlage 3 gemäß § 16 BImSchG auf dem Grundstück Bamenohler Straße 211, 57413 Finnentrop

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 25. 2. 2017
53-Ar-53.0061/16/3.9.1.1-Zer

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Str. 100, 47166 Duisburg, hat mit Antrag vom 29. 6. 2016 die Genehmigung für die wesentliche Änderung der Feuerbeschichtungsanlage 3 beantragt.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgendes:

1. Die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung des Wärmebehandlungssofens der Feuerbeschichtungsanlage 3 von 18,5 auf 26,9 MW.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.9.1.1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung, da es sich um eine der dort genannten Anlagen zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten handelt.

Die Anlage gehört ebenfalls zu den unter Nr. 3.8.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Anlagen zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten auf Metalloberflächen mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern mit einer Verarbeitungskapazität von 100 000 t Rohgut oder mehr je Jahr.

Da es sich bei der beantragten Änderung der Feuerbeschichtungsanlage 3 um die Änderung eines UVP-pflichtigen Vorhabens handelt, wurde gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG eine Vorprüfung im Sinne des § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 durchgeführt. Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der eingereichten Unterlagen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 a Satz 2 UVPG mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe können bei der Bezirksregierung Arnsberg, HansasträÙe 19, 59821 Arnsberg, Zimmer 247 während der Dienststunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. Zerlin

(254) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 61

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

100. AÙgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das AÙgebot für die unten näher bezeichneten Sparkassensurkunden der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunden vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunden.

Konto-Nr. 31 001 274, AÙgebotsfrist vom 9. 2. 2017 bis 9. 5. 2017 und Konto-Nr. 41 414 970, AÙgebotsfrist vom 9. 2. 2017 bis 9. 5. 2017.

Bad Berleburg, 10. 2. 2017

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(80)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 62

101. AÙgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nr. DE64 4305 0001 0333 1666 84, DE41 4305 0001 0333 1675 83, DE73 4305 0001 0333 1682 68 und DE25 4305 0001 0333 1690 35 hat das AÙgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nr. DE64 4305 0001 0333 1666 84, DE41 4305 0001 0333 1675 83, DE73 4305 0001 0333 1682 68 und DE25 4305 0001 0333 1690 35 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 26. 5. 2017, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten AÙgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

B 21/17

Bochum, 9. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(103)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 62

102. AÙgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE25 4305 0001 0312 7387 01 hat das AÙgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE25 4305 0001 0312

7387 01 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 26. 5. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 20/17

Bochum, 9. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 62

103. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE72 4305 0001 0303 1190 44 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE72 4305 0001 0303 1190 44 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 26. 5. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

P 19/17

Bochum, 9. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 63

104. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 27. 10. 2016 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE32 4305 0001 0348 5295 38 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE32 4305 0001 0348 5295 38 wird für kraftlos erklärt.

W 129/16

Bochum, 13. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 63

105. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 27. 10. 2016 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE23 4305 0001 0332 1048 84 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE23 4305 0001 0332 1048 84 wird für kraftlos erklärt.

Sch 130/16

Bochum, 13. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 63

106. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 27. 10. 2016 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE90 4305 0001 0312 7339 42 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE90 4305 0001 0312 7339 42 wird für kraftlos erklärt.

G 131/16

Bochum, 13. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 63

107. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 27. 10. 2016 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE72 4305 0001 0348 5271 69 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE72 4305 0001 0348 5271 69 wird für kraftlos erklärt.

G 132/16

Bochum, 13. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 63

108. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 27. 10. 2016 aufgebotenen Sparkassenbücher Nrn. DE63 4305 0001 0312 6747 73 und DE74 4305 0001 0300 0366 39 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. DE63 4305 0001 0312 6747 73 und DE74 4305 0001 0300 0366 39 werden für kraftlos erklärt.

L 133/16

Bochum, 13. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 63

109. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 27. 10. 2016 aufgegebenen Sparkassenbücher Nrn. DE22 4305 0001 0323 1249 33 und DE98 4305 0001 0323 1301 61 sowie die Sparkassenurkunde Nr. DE68 4305 0001 0323 1227 47 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. DE22 4305 0001 0323 1249 33 und DE98 4305 0001 0323 1301 61 sowie die Sparkassenurkunde Nr. DE68 4305 0001 0323 1227 47 werden für kraftlos erklärt.

Sch 134/16

Bochum, 13. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(75) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 64

110. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhandengekommene, am 14. 11. 2016 aufgebote-ne Sparkassenbuch Nr. 38 574 265 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 14. 2. 2017

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 64

111. Aufgebot der Stadtparkasse Gevelsberg

Das Sparkassenzuwachssparen Nr. 30 912 307, ausgestellt von der Stadtparkasse Gevelsberg, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des o.g. Kontos, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da andernfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Gevelsberg, 15. 2. 2017

Stadtparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 64

112. Aufgebot der Sparkasse HagenHerdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 30 997 514 der Stadtparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 30. 4. 2017, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 30. 1. 2017

Stadtparkasse HagenHerdecke

Der Vorstand

gez. 3 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 64

113. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 306 620 055 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 8. 2. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 64

114. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 309 200 707 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 13. 2. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 64

115. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 517 097 204 ist am 10. 11. 2016 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 10. 2. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 64

116. Aufgebot der Sparkasse Meschede-Eslohe

Das Sparkassenbuch Nr. 300 787 090 der Sparkasse Meschede wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 6. 2. 2017

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 64



Foto Christoph Püschner

Gesundheit

Unter der Armut in vielen Ländern dieser Welt leiden Kinder und Jugendliche besonders: Fast 10 Millionen Kinder unter fünf Jahren sterben jedes Jahr an vermeidbaren Krankheiten und Unterernährung.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING